



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Baden-Württemberg

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Michael Kleiner

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch die zugelassenen kommunalen Träger

in Baden-Württemberg

im Jahr 2026

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	7
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg**

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2026 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Gleichstellung von Frauen und Männern, im Sinne gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf, ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Dazu müssen gleiche Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsmarktintegration, unabhängig vom Geschlecht, unterstützt werden.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Geflüchtete Menschen müssen eng bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist derzeit damit nur geringfügig höher als vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im vierten Quartal 2019, hat sich nach den negativen Wachstumsraten der Jahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 aber stabilisiert.

Für den Jahresverlauf 2026 wird mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet, die vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik – bei gleichzeitig etwas nachlassenden außenwirtschaftlichen Belastungen – getragen wird. Insbesondere die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei spürbare Wachstumseffekte auslösen.

In ihrer Jahresprojektion vom Januar 2026 geht die Bundesregierung davon aus, dass das preisbereinigte BIP im Jahr 2026 um 1,0 Prozent wächst. Für 2027 wird ein stärkeres BIP-Wachstum von 1,3 Prozent prognostiziert.

Die wirtschaftliche Schwächephase wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Nach einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2023 bis 2025 erwartet die Bundesregierung, dass die Arbeitslosigkeit im Zuge der konjunkturellen Belebung in den Jahren 2026 (-20 Tsd.) und 2027 (-100 Tsd.) auf dann 2,828 Mio. Personen zurückgehen wird.

Laut Jahresprojektion soll die Zahl der Erwerbstätigen in 2026 um 20 Tsd. auf 45,962 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht sinken. Für 2027 wird mit einer Erhöhung um 30 Tsd. gerechnet.

Landesebene:

Im Jahr 2026 wird sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land voraussichtlich ähnlich entwickeln, wie die Bundesregierung für Deutschland insgesamt erwartet. Ein reales Wirtschaftswachstum von rund 1 Prozent erscheint angesichts der produktionsnahen Konjunkturindikatoren auch für Baden-Württemberg realistisch: Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe zeigt an, dass die konjunkturelle Talsohle wohl durchschritten sein dürfte. So haben die Auftragseingänge 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Da die Auftragseingänge der Produktion vorauslaufen, dürften von der Industrie 2026 wieder positive gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse ausgehen. Dass konjunkturelle Risiken bestehen bleiben, signalisiert allerdings die Stimmungslage in den Unternehmen, in denen ausweislich des ifo-Geschäftsklimaindex immer noch die Skepsis dominiert.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg steht weiterhin unter dem Einfluss einer schwachen konjunkturellen Entwicklung und einem tiefgreifenden Strukturwandel.

Die Arbeitslosigkeit wird sich in Baden-Württemberg von 2025 auf 2026 voraussichtlich kaum verändern. Damit wird für Baden-Württemberg eine ähnliche Entwicklung wie beim Bund erwartet. Für 2026 prognostiziert das IAB in seiner Regionalprognose eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent in Baden-Württemberg.

Trotz einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten im Bundesgebiet wird der Südwesten durch die langanhaltende Konjunkturflaute und den Strukturwandel im Automobilsektor überdurchschnittlich belastet. Insbesondere Langzeitarbeitslose haben es aktuell schwer, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, da Unternehmen eher mit Stellenabbau als mit Neueinstellungen planen. Angesichts zahlreicher wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten bleiben verlässliche Prognosen zur weiteren Entwicklung jedoch unsicher.

Bei der Beschäftigung folgt Baden-Württemberg ebenfalls dem bundesweiten Trend. Sowohl im Land als auch im Bund wird für 2026 lediglich ein Beschäftigungswachstum von rund 0,1 Prozent erwartet. Während es im vergangenen Jahr vor allem im produzierenden Gewerbe zu Stellenabbau kam, verzeichneten der öffentliche Dienst und dienstleistungsnahe Bereiche leichte Zuwächse. Auch 2026 dürfte das Produzierende Gewerbe in Baden-Württemberg weiterhin unter Druck stehen. Wahrscheinlich ist, dass der Beschäftigungsabbau anhält, wenn auch in abgeschwächter Form gegenüber dem Vorjahr, da Strukturwandel, Energiewende und eine weiterhin verhaltene Auslandsnachfrage die Industrie belasten. Möglich, aber unsicher ist eine Stabilisierung im Jahresverlauf durch staatliche Investitionen sowie einer leichten Erholung der Nachfrage. Ein spürbarer Beschäftigungsaufbau im Produzierenden Gewerbe gilt für 2026 jedoch als eher unwahrscheinlich.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Am 28. November hat der Bundestag den Bundeshaushalt 2026 beschlossen. Am 19. Dezember hat ihn der Bundesrat gebilligt. Damit stehen folgende Mittelansätze zur Verfügung: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2026 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen bis zu 350 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für die Grundsicherung für Arbeitsuchende für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Umgestaltung der Grundsicherung soll der PAT dauerhaft gesetzlich verankert und auf weitere Lohnkostenzuschüsse ausgeweitet werden. Weitere 87 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2026 vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. | 144,544 Mio. Euro |
| 2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. | 116,350 Mio. Euro |

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg im Durchschnitt um mindestens 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass die Integrationsquote der Frauen mindestens um 2,1 Prozent steigt und die der Männer mindestens um 1,7 Prozent steigt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um höchstens 1,3 Prozent steigt.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 0,2 Prozent sinkt und der der Männer höchstens um 3,2 Prozent steigt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2027 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2026 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

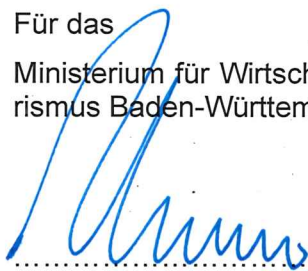
(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Baden-Württemberg übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg



Michael Kleiner
Ministerialdirektor

Stuttgart, den 27.3.26

Für das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, den 27.03.2026